

An die
Zuchtrichter des VDH

Ko/ Lo 2. August 2022

Aktuelles zur Tierschutz-Hundeverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Ihnen allen bekannt ist, kam es in den vergangenen Wochen und Monaten wiederholt zu umfangreichen Auflagen für Hundeausstellungen und andere Veranstaltungen, die auf einer fragwürdigen Auslegung der neuen Tierschutz-Hundeverordnung basierten. Der VDH hat sich wiederholt deutlich gegen eine undifferenzierte und nicht verhältnismäßige Umsetzung dieser Vorschrift ausgesprochen. Wir möchten Sie über den aktuellen Stand der Diskussionen im Zusammenhang mit der Tierschutz-Hundeverordnung informieren.

Der VDH arbeitet intensiv daran, auf einen sinnvollen und verhältnismäßigen Vollzug der Verordnung hinzuwirken und die jahrzehntelange Arbeit unserer Mitgliedsvereine für die Gesundheit der betreuten Hunde in Zucht und Sport in den Vordergrund zu stellen.

Austausch mit dem BMEL

Das BMEL hat dem VDH bestätigt, dass sich das Ausstellungsverbot nur auf das von den Kriterien des [§ 10 Abs. 2 Buchstabe a\) bis d\)](#) betroffene Tier und nicht auf Gendefekte und damit seine Nachkommen bezieht:

„Das Ausstellungsverbot gilt nach § 10 Nummer 2 der Tierschutz-Hundeverordnung dann, wenn ein Merkmal erblich bedingt ist und eines der Kriterien der Buchstaben a) bis d) erfüllt ist. Klarstellen möchte ich, dass sich diese Kriterien aus Sicht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) auf das betroffene Tier selbst und nicht auf seine potentiellen Nachkommen beziehen. Ein Hund, der einen Gendefekt trägt, der bei ihm selbst nicht zu Schmerzen, Leiden oder Schäden oder einem der anderen Krankheitsbilder der Buchstaben a) bis d) führt, könnte demnach aus hiesiger Sicht ausgestellt werden.“

Der Vollzug der Tierschutz-Hundeverordnung liegt allerdings im Ermessen und der Zuständigkeit der entsprechenden Behörden der Länder. Die Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (AGT) hat daher eine Projektgruppe eingerichtet, die Leitlinien für die zuständigen Behörden zum Vollzug des Ausstellungsverbots erarbeiten soll.

Die Adressaten für die weitere Auslegung der Tierschutz-Hundeverordnung sind daher die Bundesländer und nicht das BMEL oder andere Bundesstellen.

Spitzengespräch

Die GKF hat im August ein Spitzentreffen einberufen, an dem der VDH, Vertreter von Landesbehörden, die Bundestierärztekammer, der bpt und weitere Organisationen teilnehmen werden. Ziel ist der Austausch zur bisherigen und künftigen Umsetzung der Tierschutz-Hundeverordnung, auch im Hinblick auf die Arbeit der oben genannten Projektgruppe.

Erfurter Anordnung

Der VDH-Landesverband Thüringen hat mit Unterstützung des VDH Widerspruch gegen die unverhältnismäßigen und nicht dem aktuellen Stand der Wissenschaft entsprechenden Auflagen aus der Anordnung der Ausstellung in Erfurt eingelegt. Wir bitten um Verständnis, dass wir derzeit zum laufenden Verfahren keine weiteren Angaben machen können.

Belastungstest für Brachyzephaler Rassen

Der VDH finanziert eine Studie an der TiHo Hannover mit dem Ziel, den dort entwickelten Fitnessstest für den Mops auf andere brachyzephaler Rassen auszuweiten. Dazu werden entsprechende Probanden gesucht. Wir bitten die betroffenen Vereine um Unterstützung und den nachfolgenden Aufruf an ihre Mitglieder zu verteilen.

An der Klinik für Kleintiere der TiHo Hannover wird der Fitnessstest für den Mops (<https://www.vdh.de/.../2022/UR-02-2022-Nolte-Mopstest.pdf>) in Kooperation mit dem VDH nun auch an anderen brachyzephalen Hunderassen erprobt - Wie laufen Boston Terrier, Pekingese und Co. auf dem Laufband?

Um den Fitnessstest weiter zu verbessern, möchten wir Sie und Ihre Hunde zur Teilnahme einladen!

Wen suchen wir?

- Hunde der Rasse Boston Terrier, Englische Bulldogge, Französische Bulldogge, Japan Chin, Pekingese und Belgischer, Brabanter und Brüsseler Griffon
- mindestens 2 Jahre alt, ohne Lahmheit oder vorangegangene Atemwegs-Operation

Was erwartet Sie?

Ihr Hund wird klinisch allgemeinuntersucht und läuft nach einer Eingewöhnungsphase mit einer individuellen Trabgeschwindigkeit (zwischen 4-8 km/h) 15 Minuten auf einem Laufband. Für eine Untersuchung der Atmung wird zwei Mal das Laufband gestoppt. Nach der Laufbanduntersuchung folgt eine Erholungsphase (ca. 15 min). Insgesamt dauern die Untersuchungen ca. 1 ½ h.

- Der Fitnessstest findet in einem klimatisierten Raum statt.
- Im Rahmen der Untersuchungen entstehen für Sie keine Kosten.

Für die Teilnahme am Fitnesstest ist eine vorherige Anmeldung mit Terminabsprache unter folgender Emailadresse möglich (bitte geben Sie bei Wunsch auf telefonische Absprache Ihre Telefonnummer an): pia.saskia.wiegel@tiho-hannover.de

Bei Interesse melden Sie sich gerne bei Frau Wiegel.

Ferner befinden wir uns im Austausch mit dem Kennel Club zur Einführung des sogenannten [Cambridge-Tests](#). Dieser könnte neben dem Fitnesstest für die brachyzephalen Rassen Mops, Französische Bulldogge und Englische Bulldogge angewendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Leif Kopernik
Hauptgeschäftsführer